



## **VERBINDLICHE HINWEISE ZUR ABFASSUNG EINER WISSENSCHAFTLICHEN ARBEIT (BACHELOR- / MASTERARBEIT)**

### **1. Vorbemerkung**

Die nachstehenden Hinweise zur Abfassung einer Seminararbeit umfassen nicht alle zu beachtenden Vorschriften.

Die geltenden Konventionen betreffend die formale Gestaltung einer wissenschaftlichen Arbeit sind in folgenden Publikationen zusammenfassend dargestellt:

- 1) FORSTMOSER, PETER/OGOREK, REGINA/SCHINDLER, BENJAMIN, Juristisches Arbeiten. Eine Anleitung für Studierende, Zürich: Schulthess, 5. A. 2014.
- 2) ECO, UMBERTO, Wie man eine wissenschaftliche Abschlussarbeit schreibt, Wien: Facultas Universitätsverlag, 13. A. 2010.
- 3) HAAS, RAPHAËL/BETSCHART, FRANZISKA/THURNHERR, DANIELA, Leitfaden zum Verfassen einer juristischen Arbeit, Zürich: Dike, 3. A. 2015.

Zur gleichen Problematik werden dabei oft verschiedene Vorschläge gemacht. Es ist daher unerlässlich, dass Sie **die einmal gewählten Prinzipien um der Einheitlichkeit und Klarheit willen konsequent beibehalten.**

### **2. Schriftart und -grösse**

Verwenden Sie grundsätzlich die Schriftart 'Times New Roman' in Schriftgrösse 12 und die Zeilenschaltung mit 1,5 Zeilenabstand, um die Lesbarkeit zu optimieren. Dagegen sind Zitate im Haupttext eingerückt und im einfachen Zeilenabstand sowie Anmerkungen bzw. Fussnoten sind in der Schriftart TNR 10 ebenfalls mit einfachem Zeilenabstand zu schreiben.

Die Seitenränder haben folgende Abstände einzuhalten: links 2 cm und rechts 6 cm (ausser Vorspann).

### 3. Aufbau

#### a) Wichtigste Elemente im Überblick

Die Arbeit ist zuerst als Worddokument an den Lehrstuhlinhaber und an den Lehrstuhl zu senden. Die schriftliche Arbeit in zweifacher Ausführung ist erst nach dem Plazet des Lehrstuhlinhabers auszufertigen und abzugeben (um sich die Kosten des Nachdrucks nach Korrektur zu ersparen).

Der Umfang einer Arbeit richtet sich nach der Anzahl der zu erreichenden Kreditpunkte: 6 KP entsprechen 22 bis 26 Seiten. Innerhalb dieses Umfangs ist das Thema abzuhandeln.

Eine Arbeit muss folgende Formalteile enthalten:

- Vorspann: Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Quellen- und Literaturverzeichnis (Bibliographie), jedoch kein Abkürzungsverzeichnis.
- Textteil: Einleitung, Hauptteil und Zusammenfassung.
- Eigenständigkeitserklärung und Unterschrift.
- Ev. Anhang (z.B. Kopien von Originaldokumenten oder von schwer zugänglichen Archivmaterialien, die aber nicht zum Seitenumfang gerechnet werden).

Die Seiten des gesamten Vorspanns werden mit römischen Zahlen nummeriert. Auf dem Deckblatt erscheint keine Seitenzahl, die Verzeichnisse beginnen mit römisch II. **Der Vorspann zählt nicht zum Umfang der Arbeit.**

Der Textteil beginnt sodann mit Seite 1.

Eine Arbeit, die diese Minima nicht ausweist, wird ohne weitere Korrektur zur Revision zurückgegeben.

#### b) Deckblatt und Inhaltsverzeichnis

aa) Das Deckblatt hat folgende Angaben aufzuweisen (zentriert):

- Name, Vorname und vollständige Adresse (mit Telefonnummer)
- Matrikelnummer
- Semesterzahl des/der Verfassers/-In
- Titel der Lehrveranstaltung
- Titel der Arbeit (Ihr Thema)
- Name(n) des/r Dozenten
- Universität und Semester
- Ort und Datum

bb) Das Inhaltsverzeichnis gibt die Disposition der Arbeit wieder. Entsprechend ist die Arbeit formal und inhaltlich zu gliedern. Dabei sind kurze Titel (unter Vermeidung von Pronomen) zu wählen. (Das Inhaltsverzeichnis gehört nicht ins Inhaltsverzeichnis.)

Für die Textgliederung kommen in Frage:

- Gliederung nach Ordnungszahlen und -buchstaben

*Beispiel:*

I. Kapitel

A. ....

1. Abschnitt

a) Unterabschnitt

- Gliederung nach Ordnungszahlen (Dezimalgliederung)

*Beispiel:*

1.

2.

2.1

2.1.1

Die einmal gewählte Gliederung ist konsequent beizubehalten.

### c) *Literaturverzeichnis*

Das Literaturverzeichnis gibt Aufschluss über alle benutzten Quellen (Primärliteratur) und Darstellungen (Sekundärliteratur). Diese sind daher getrennt aufzuführen. Als Grundregel gilt: Ein mit dem Gebiet unbekannter Leser muss die von Ihnen verwendete Literatur schnell und ohne Probleme wieder auffinden können.

#### aa) Quellen (Primärliteratur)

Bei Quellen ist ferner folgende Unterscheidung vorzunehmen:

- Quellentexte (nicht aus Originalquellen/Akte):

**NAME, VORNAME, Quellenbezeichnung (Jahr), in: NAME, VORNAME (Hrsg.), Titel, Ort: Verlag, Auflage Jahr.**

*Beispiel:* SPINOZA, BARUCH, Ethica (1677), in: BARTUSCHAT, WOLFGANG (Hrsg.), Werke in drei Bänden, Hamburg: Meiner 2006.

- Quellentexte (aus Originalquellen/Akten):

**Signatur, Titel, NAME, VORNAME, Jahr.**

*Beispiel:* ZB EG 162.127 (Umschlag III), Bericht der Wasserbau Polizey Commission an die h. Regierung von Zürich über den Zustand der Corrections Arbeiten Zur Beförderung des Ablaufs der Limat, ESCHER VON DER LINTH, HANS CONRAD, 23.02.1804.

#### bb) Monographien

**NAME, VORNAME, Titel. Untertitel, Ort: Verlag, Auflage Jahr.**

*Beispiel:* KROESCHELL, KARL, Deutsche Rechtsgeschichte. Opladen: Böhlau, 5. A., Bd. 1–3, 2008.

cc) Beiträge aus Lexika

**NAME, VORNAME, Titel des Artikels, in: NAME, VORNAME (Hrsg.), Titel. Untertitel, Ort: Verlag, Auflage Jahr und stets genauer Umfang.**

*Beispiel:* SENN, MARCEL, Gesellschaftsvertrag (contrat social), in: CORDES, ALBRECHT/LÜCK HEINER/WERKMÜLLER, DIETER et al. (Hrsg.), Handwörterbuch zur Deutschen Rechtsgeschichte (HRG). Berlin: Erich Schmidt, 2. A., Bd. 2, 2012, Sp. 288–293.

dd) Bücher aus Schriftenreihen

**NAME, VORNAME, Titel, Ort: Verlag, Auflage Jahr (Titel der Schriftenreihe, Bandnummer).**

*Beispiel:* HONSELL, HEINRICH, 100 Jahre Schweizerisches Obligationenrecht, Basel: Helbing Lichtenhahn 2011 (=Zeitschrift für Schweizerisches Recht, Bd. 130 (2011) II Heft 1)

ee) Dissertationen/Habilitationen (allenfalls aus Schriftenreihen)

**NAME, VORNAME, Titel. Untertitel, Diss. Publikationsort: Verlag Jahr (Name der Reihe, Bandnummer).**

*Beispiel:* RAAS, SUSANNE, Die Entstehung der Besteuerung der juristischen Personen im Kanton Zürich und im Bund. Eine rechtshistorische Studie zur Besteuerung insbesondere der Kapitalgesellschaften von der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts, Zürich: Schulthess 2012 (Zürcher Studien zur Rechtsgeschichte, Bd. 65).

ff) Internetquellen

**NAME, VORNAME, Titel, <URL> (zuletzt besucht am Datum).**

*Beispiel:* MÜLLER, FRITZ, Stadtrecht, <http://www.stadtrecht.ch/bern> (besucht am 18.02.2014)

Eine Internetquelle ist nur dann zulässig, falls die Quelle nicht gedruckt ist. Auf jeden Fall gilt es sicherzustellen, dass die verwendete Internetquelle zur Verwendung in einer wissenschaftlichen Arbeit geeignet ist – daher gilt: **Keine Wikipedia Artikel**.

*d) Einleitung*

Die Einleitung beinhaltet auf 1-2 Seiten (je nach Anzahl ECTS):

- die Umschreibung der Fragestellung und der Zielsetzung
- die Einordnung in den breiteren Zusammenhang und die Abgrenzung gegen andere Themenbereiche
- die Skizzierung von Aufbau und Inhalt der Arbeit

*f) Hauptteil und Zusammenfassung*

Der Hauptteil der Arbeit bildet keinen eigenen Titel, sondern ist die klar strukturierte Abhandlung selbst, der sich aus den thematischen Titeln und Untertiteln ergibt.

Die Zusammenfassung legt wiederum auf 1-2 Seiten (je nach Anzahl ECTS) die wichtigsten Resultate, immer mit Blick auf die Fragestellung, dar und weist auf offen gebliebene Fragen hin. Es dürfen keine Belegstellen zitiert werden.

### g) *Eigenständigkeitserklärung*

Die Arbeit ist auf der letzten Seite zu unterzeichnen und mit folgender Eigenständigkeitserklärung zu versehen:

„Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende schriftliche Arbeit selbständig und nur unter der Zuhilfenahme der in den Verzeichnissen oder in den Anmerkungen genannten Quellen angefertigt habe. Ich versichere zudem, diese Arbeit nicht anderweitig als Leistungsnachweis verwendet zu haben. Eine Überprüfung der Arbeit auf Plagiate unter Einsatz der entsprechenden Software darf vorgenommen werden.“

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

## 4. Sprache

Erst eine begrifflich klare Sprache gewährleistet die verständliche Umsetzung gedanklicher Inhalte. Grammatikalische und orthographische Korrektheit werden vorausgesetzt. Im Stil ist auf Sachlichkeit zu achten. Unsaubere Arbeiten werden ohne inhaltliche Vorkorrektur zur formalen Nachbesserung zurückgewiesen. Verzichten Sie in jedem Fall auf Metaphern und Floskeln.

## 5. Zitierung

Grundsätzlich sind sämtliche Aussagen zu belegen. Es gilt das Merkblatt der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich zum richtigen Zitieren und zur Vermeidung von Plagiaten vom 7. Februar 2007 (RS 4.1.4).

Insbesondere sind wörtliche Zitate durch doppelte Anführungs- und Schlusszeichen zu kennzeichnen. Der Text ist eingerückt und in einfacher Zeilenschaltung als Zitat zu kennzeichnen. Auslassungen innerhalb der Zitate sind durch drei Punkte zu bezeichnen und werden in eckige Klammern gesetzt wie folgt: [...].

Doch auch bei sinngemässen Zitaten (Paraphrasierungen) oder Verweisungen auf fremde Argumente **muss** auf die entsprechende Quelle hingewiesen werden. Umstellungen von oder in Sätzen bzw. Abänderung bloss einzelner Worte zur Verschleierung wörtlicher Zitate sind unlauter und können zur Abweisung der Arbeit führen.

**Zu vermeiden** sind sog. Zitaten-«Cluster» auf der gleichen und folgenden Seite:

<sup>28</sup> Müller, S. 245.

<sup>29</sup> Müller, S. 248.

<sup>30</sup> Müller, S. 250.

Es genügt **eine** Verweisung am Ende des betreffenden Abschnitts, der diese Ausführungen wiedergibt und zwar wie folgt: Müller, S. 245-250.